

20.01.2015

Kleine Anfrage 3049

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Der Sinn der Vorratsdatenspeicherung

Landesinnenminister Ralf Jäger (SPD) hat sich am 09.01.2015 im ZDF-Morgenmagazin klar für die Vorratsdatenspeicherung in Deutschland ausgesprochen. Wörtlich sagte er dazu: „Da haben wir uns als Innenminister klar positioniert.“ Weiterhin führte er aus, dass die Vorratsdatenspeicherung zur Aufklärung von Verbrechen und Terroranschlägen „hilfreich“ ist. In Frankreich konnte nach den Terroranschlägen in der vergangenen Woche mit Hilfe der Vorratsdatenspeicherung schnell reagiert und aufgeklärt werden.

Die Äußerungen des Landesinnenministers stehen im Widerspruch zu denen des Bundesjustizministers Heiko Maas (SPD). Der Bundesminister argumentiert, dass die Vorratsdatenspeicherung kein Verbrechen verhindert und eine Speicherung gegen europäisches Recht verstößt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die ablehnende Haltung des Bundesjustizministers zur Vorratsdatenspeicherung?
2. Hält der Landesinnenminister die Vorratsdatenspeicherung weiterhin für ein adäquates Mittel zur Aufklärung von Straftaten?
3. In welchem Rahmen bzw. Umfang setzt sich der Innenminister für die Einführung der Vorratsdatenspeicherung ein?
4. Wird die Landesregierung eine Initiative zur Einführung der Vorratsdatenspeicherung starten?
5. Hält der Innenminister die französische Praxis der Vorratsdatenspeicherung für einen sinnvollen Weg?

Gregor Golland

Datum des Originals: 13.01.2015/Ausgegeben: 21.01.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de